

## KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Ulrike Berger, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Pflichtstundenzahl von Lehrerinnen und Lehrern**

und

## ANTWORT

der Landesregierung

Mecklenburg-Vorpommern hat mit 27 Stunden bundesweit die höchste Pflichtstundenzahl für Lehrkräfte im Bereich der weiterführenden Schulen. Zuletzt hatte die rot-rote Landesregierung die Pflichtstundenzahl zum Schuljahr 2004/2005 von 25 auf 27 erhöht.

1. Welche Kosten würden für jede Schulart und insgesamt entstehen, wenn die Pflichtstundenzahl um eine Stunde reduziert würde?  
Wie viele zusätzliche Vollzeitstellen wären dadurch je Schulart und insgesamt notwendig?

Zur Beantwortung der Frage wird eine Überschlagsberechnung auf der Basis der Stellenübersicht im Haushaltsplan 2014/2015 für die Stellen im Haushaltsjahr 2015 durchgeführt. Die tatsächlich entstehenden Kosten richten sich nach den individuellen Eingruppierungen und Einstufungen der Lehrkräfte sowie nach der Entwicklung der Schülerzahlen.

Kapitel	Schulart	zusätzlicher Stellenbedarf bei Reduzierung der Pflichtstunden um eine Lehrerwochenstunde	durchschnittliche Entgeltgruppe in der Schulart	Gesamtkosten (Überschlag) in Euro
0751	Grundschulen	79	E 11	5.277.200,00
0752	Förderschulen	52	E 13	3.728.400,00
0753	Gesamtschulen	42	E 13	3.011.400,00
0754	Regionale Schulen	107	E 13	7.671.900,00
0755	Gymnasien	72	E 13	5.162.400,00
0756	Berufliche Schulen	46	E 13	3.298.200,00
<b>Gesamt</b>		<b>398</b>		<b>28.149.500,00</b>

2. Wie viele Lehrkräfte erhalten zurzeit eine Altersanrechnungsstunde?  
Wie viele Lehrkräfte erhalten zurzeit zwei Anrechnungsstunden (bitte wenn möglich zusätzlich zur Gesamtzahl auch nach Schularten getrennt angeben)?

Anzahl der Lehrerinnen und Lehrer, die im Schuljahr 2015/2016 Altersanrechnungsstunden gemäß § 3 der Lehrkräfte-Arbeitszeit-Landesverordnung erhalten:

Schulart	eine Altersanrechnungsstunde	zwei Altersanrechnungsstunden	Gesamt
Grundschulen	312	158	470
Förderschulen	138	81	219
Gesamtschulen	199	116	315
Regionale Schulen	551	405	956
Gymnasien	289	160	449
Berufliche Schulen	197	85	282
<b>Gesamt</b>	<b>1.686</b>	<b>1.005</b>	<b>2.691</b>

3. Das OVG Lüneburg hat u. a. mit Urteil vom 09.06.2015 (AZ 5 KN 148/14) die Erhöhung der Pflichtstundenzahl niedersächsischer Gymnasiallehrkräfte von 23,5 auf 24,5 Stunden wegen der Unvereinbarkeit mit Artikel 33 Absatz 5 Grundgesetz (Fürsorgepflicht des Dienstherrn) und Artikel 3 Absatz 1 Grundgesetz (Allgemeiner Gleichheitssatz) für unwirksam erklärt und insbesondere eine empirische Untersuchung der tatsächlichen Arbeitsbelastung der Lehrkräfte angemahnt.  
Plant die Landesregierung angesichts dieses Urteils, die tatsächliche Arbeitsbelastung der Lehrkräfte in Mecklenburg-Vorpommern empirisch zu untersuchen?

Die Landesregierung plant keine empirischen Untersuchungen zur Arbeitsbelastung der Lehrkräfte in Mecklenburg-Vorpommern.

Das OVG Lüneburg stellt in seinem Urteil vom 09.06.2015 (AZ 5KN 148/14) nicht nur fest, dass die Erhöhung der Pflichtstundenzahl niedersächsischer Gymnasiallehrkräfte von 23,5 auf 24,5 Stunden unwirksam sei, sondern eben auch, dass aufgrund der föderalen Struktur der Bundesrepublik Deutschland dieses Urteil nicht auf andere Bundesländer übertragen werden könne. Von daher sieht die Landesregierung keinen Grund, anlässlich dieses Urteils Arbeitszeituntersuchungen vorzunehmen.

4. Wie hat sich die Zahl der Lehrkräfte, die wegen Berufs-, Erwerbs- oder Dienstunfähigkeit vorzeitig den Schuldienst in Mecklenburg-Vorpommern verlassen haben, seit 2002 entwickelt (bitte die Zahlen für jedes Jahr angeben)?

Die Lehrkräfte, die wegen Berufs-, Erwerbs- oder Dienstunfähigkeit vorzeitig den Schuldienst an Schulen in öffentlicher Trägerschaft in Mecklenburg-Vorpommern verlassen, werden in anonymisierter Form nur für einen begrenzten Zeitraum gespeichert und unter der Rubrik Erwerbsunfähigkeitsrente zusammengefasst. Weiter zurückliegende Daten als die, die in der nachfolgenden Tabelle angegeben wurden, liegen der Landesregierung nicht vor.

<b>Schuljahr</b>	<b>Erwerbsunfähigkeitsrente</b>
2008/2009	32
2009/2010	32
2010/2011	32
2011/2012	39
2012/2013	49
2013/2014	46
2014/2015	40
<b>Gesamt</b>	<b>270</b>